



Deklaration Von der Formierung des Western Armenien Parlaments

Paris, den 24. Mai 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Western Armenien Nationalrat, die Western Armenien Exilregierung und die Kommission zur Bildung und zur Legitimierung des Western Armenien Parlaments übernehmen hiermit offiziell die Verantwortung für die Aufrechterhaltung der Existenz und Identität der Armenier, sowie die für die Wiederherstellung und für den Wiederaufbau der Western Armenien armenischen Wirtschaft und deklarieren

- die Bildung des Western Armenien Parlaments, das zur Realisierung der Vereinigung aller armenischen Kräfte und aller Armenier zu dienen vorgesehen ist.
- die Zugrundelegung der Lösung der Armenischen Frage unter der Berücksichtigung des unverjährbaren Rechts der vertriebenen Armenier.
- die Inanspruchnahme einer autarken Existenz des armenischen Volkes, die künftig innerhalb einen einheitlichen unabhängigen Armenischen Staat zu realisieren ist.

Der Western Armenien Nationalrat, die Western Armenien Exilregierung und die Kommission zur Bildung und Legitimierung des Western Armenien Parlaments berufen sich dabei auf folgende offizielle Bekanntmachungen:

- a) auf die "Deklaration über die Rechte der Western Armenier", erlassen am 20. Januar 2007, aufgrund der Forderung des Western Armenien Nationalrates, die am 17. Dezember 2004 gestellt wurde.
- b) auf die Bildung der Western Armenien Exilregierung am 4. Februar 2011 und auf die entsprechenden Entscheidungen über Western Armenien Regierungsstrukturen, die am 2. März 2011 getroffen wurden.
- c) auf den Beschluss vom 30. November 2012 über die Bildung und Legitimierung eines Western Armenien Parlaments, der in der 5. Vollversammlung getroffen wurde.

Der Western Armenien Nationalrat, die Western Armenien Exilregierung und die Kommission zur Bildung und Legitimierung des Western Armenien Parlaments verkünden, in Anbetracht der Tatsache, dass entgegen allen Verständnisses von Moral und Recht die türkischen Regierungen, die zwischen den Jahren 1894-1923 an die Macht kamen, die Armenier aus ihrer historischen Heimat grausam vertrieben und sie vernichteten, dass die Armenier von ihrem Recht Gebrauch machen, ihre Ansprüche bezüglich ihrer Heimat zu erheben und sie darüber hinaus geltend zu machen. Die

Deportation und der Genozid an den Armeniern verursachten eine erhebliche Verringerung der Bevölkerung und trugen zu irreparablen Schäden im nationalen Bewusstsein bei, die bis heute unübersehbar sind. Unter der Berücksichtigung aller historischen Fakten wird hiermit erklärt, dass die Rechtsprechung des Western Armenien Parlaments sowohl für alle Western Armenien Bürger als auch für die besetzten Gebieten gilt, die rechtmäßig zu Western Armenien gehören. Hierfür wird Bezug auf Folgendes genommen:

a) auf den Beschluss über die Grenzbestimmungen zwischen Armenien und der Türkei, der vom 28. Präsidenten der USA Woodrow Wilson am 22. November 1920 unterzeichnet wurde.

b) auf den UN-Beschluss vom 14. Dezember 1960 über die "Sofortige Gewährung der Unabhängigkeit für Kolonialländer und Kolonialbevölkerungen", was sich im vorliegenden Falle auf Western Armenien und Kilikien bezieht.

c) auf den UN-Beschluss vom 13. September 2007 über die "Rechte indigener Völker". Als indigenes Volk bestehen Western Armenier auf ihr historisches, kulturelles, politisches unanfechtbares Recht und erheben in diesem Zusammenhang folgende Territorialansprüche:

Van

Bitlis

Erzrum (Karin)

Trapizon (Hamšen)

Sivas (Sebastia)

Diarbekir (Tigranakert)

Charput (Charberd)

Kilikien (inklusive Kesaria, Maraš, Adana, Zejtun, Ajntap, Antiok)

Kars (und Surmalu)

Džavachk

Nachidževan.

Der Western Armenien Nationalrat, die Western Armenien Exilregierung und die Kommission zur Bildung und Legitimierung des Western Armenien Parlaments erklären des Weiteren die Einrichtung eines Zentralen Wahlkomitees zu Zwecken der Bildung eines Western Armenien Parlaments. Dieses ist zur Organisation und Durchführung von Wahlen vollständig befugt, hierzu vgl.

<http://www.western-armenia-election.org>

Registrierung der Bürger

Diejenigen Bürger Western Armeniens, die den Wunsch hegen sich an Parlamentswahlen Western Armeniens zu beteiligen, können sich vom 24. Mai bis zum 1. Dezember 2013 unter

<http://www.western-armenia-election.org/votes/Enregistrement2013-fr-arm.php> registrieren.

Registrierung der Kandidaten

1. Ab dem 1. Juni 2013 beginnt das Sammeln von Unterschriften der Kandidaten auf eigens dafür vorgesehenem und erstelltem Formular.
2. Die Registrierung der Kandidaten erfolgt zwischen dem 10. Oktober 2013 von 8:00 - 10. November 2013 bis 24:00.
3. Die Durchführung der Wahlen erfolgt vom 22. November 2013 von 8:00 - 1. Dezember 2013 bis 00:00, mittels des Zentralen Wahlkomitees oder schriftlich.
4. Die Wahlergebnisse werden am 17. Dezember 2013 durch das Zentrale Wahlkomitee bekannt gegeben.
4. Die Kandidaten müssen jeweils mindestens 100 Unterschriften der Bürger Western Armeniens nachweisen.
5. Die Kandidaten müssen jeweils ihre Biographie und ihr Wahlprogramm vorstellen.
6. Die Kandidaten, die sich für die Wahl in das Western Armenien Parlament aufstellen wollen, registrieren sich unter

<http://www.western-armenia-election.org/votes/Candidature2013-fr-arm-en-ru.php>

http://www.western-armenia-election.org/Consultation-Electorale/2013/Tegnadzouneri_timoume-2013.pdf

http://www.western-armenia-election.org/Consultation-Electorale/2013/Requete_de_candidature-2013.pdf

Bestätigung

Die künftigen Mitglieder des Western Armenien Parlaments pflichten mit ihrem Amtsantritt der Deklaration des Western Armenien Rates und der Western Armenien Exilregierung bei und können sich demnach als Vertreter der Western Armenien Regierung bezeichnen.

Zu den Mechanismen, die zur Bildung des Western Armenien Parlaments beitragen, gehört ein Regelwerk, das die Formen und die Dauer der ersten Sitzung des Western Armenien Parlaments regelt, wozu die Bestimmung über die Anzahl seiner Mitglieder und die Vergabe von Mandaten gehört.

Zu den Bürgern Western Armeniens können all diejenigen werden, die in ihrem Stammbaum Western Armenien armenischen Wurzel nachweisen können, auch wenn diese mehrere Generationen zurückliegen.

Mitglieder des Western Armenien Parlaments können ausschließlich Bürger Western Armeniens werden. Somit ist der Besitz der Western Armenien Staatsbürgerschaft sowie des Western Armenien Ausweises für die zur Wahl stehenden Kandidaten unerlässlich bzw. dringend notwendig.

Aufforderung

Alle Armenier werden dazu aufgefordert ihr unverjährbares Recht zu nutzen die Western Armeniens Staatsbürgerschaft zu erlangen, um sich aktiv an den anstehenden Wahlen überhaupt beteiligen zu können und damit zur Bildung des Western Armenien Parlaments beizutragen.

**Präsident des Western Armenien Rates
Armenag Abrahamian**

**Ministerpräsident der Western Armenien Exilregierung
Tigran Pašabedian**

Vorsitzender der Kommission zur Bildung und Legitimierung des
Western Armenien Parlaments
Armen Ter-Sargsian

Արեւմտեան Հայաստանի Ազգային Խորհուրդ

Արեւմտեան Հայաստանի Ազգային Խորհուրդի Ներկայացուցչութիւն, Ֆրանսա

Vertretung des Western Armenien Rates in Frankreich

BP 61

92224 BAGNEUX CEDEX - FRANCE

stat.gov.wa@haybachdban.org